



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/085

Amt: Bürgermeister
Verfasser:
Aktenzeichen: 103.54

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland bleibt weiterhin hoch. Der Landkreis Tuttlingen ist deshalb darauf angewiesen, weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu errichten. Die Gesamtplanung sieht vor, dass auf die größeren Verwaltungsräume/ Verwaltungsgemeinschaften verteilt mehrere überschaubare Unterkünfte und keine große zentrale Einrichtung entstehen sollen.

Gleichzeitig besteht von Seiten der Stadt Geisingen noch Nachholbedarf in Bezug auf die gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf alle Landkreiskommunen. Unter Hinzuziehung des Verteilerschlüssels befinden wir uns auf dem zweitletzten Platz.

Die bereits bestehende Gemeinschaftsunterkunft im Walburgisweg wird bis auf weiteres noch nicht nutzbar sein; der Landkreis als Bauherr sowie das ausführende Unternehmen befinden sich weiterhin in Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus ist von Seiten des Landkreises noch nicht abschließend geklärt, ob eine Renovierung und damit eine Weiterbenutzung auf Grund der Wasserschäden noch möglich ist, oder ob das Gebäude abgerissen werden muss.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Krankenhausstraße ist derzeit für zwei Jahre gemietet. Anstatt eine weitere Gemeinschaftsunterkunft an einem dritten Standort zu entwickeln, wird von Seiten der Stadtverwaltung und des Landkreises vorgeschlagen, die städtische Fläche an der Krankenhausstraße für weitere fünf Jahre dem Landkreis zu überlassen und diese Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise für 50 bis 60 Personen auszubauen.

Darüber hinaus ist Geisingen jedoch weiterhin darauf angewiesen, Plätze für die Anschlussunterbringung auszubauen.

Da langfristig das „Zehnfamilienhauses“ der Stadt Geisingen im Walburgisweg ebenfalls sanierungsbedürftig ist, ist es angedacht, in diesem Bereich eine Anschlussunterkunft zu bauen, die dann gegebenenfalls als Ausweichquartier für die dortigen Mieter genutzt werden könnte.

Ebenso soll das Pfarrhaus in Aulfingen für Räumlichkeiten der Anschlussunterkunft genutzt werden.

Beschlussvorschlag

1. Die städtischen Flächen im Bereich der Krankenhausstraße (FSt. 320/1 südwestlicher Teil) werden dem Landkreis Tuttlingen für weitere fünf Jahre zur Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen möglichen Alternativbau im Bereich des Zehnfamilienhauses zu untersuchen sowie weitere Möglichkeiten für Anschlussunterkünfte zu eruieren.

Zuweisung in die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - nichtöffentlich